

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christine G. Wagener

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - KI

Ihr Schreiben vom
12.02.2014

Datum
20.02.2014

Anfrage gem. § 30 GO – Herderschule, Sanierung des Hauses A – ANF/2026/2014

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Wagener,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

Laut Aussage der Schuldezernentin Frau Eibelshäuser im Herbst des vergangenen Jahres, sollte es zeitnah zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen an der Herderschule bezüglich Sanierungsfähigkeit des Hauses A kommen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Was hat der Magistrat entschieden?“

Antwort:

Der Magistrat hat im Herbst letzten Jahres nach interner Beratung und nach Beratung mit externen Sachverständigen entschieden, probeweise vier Verfahren der PCB-Sanierung in den Gebäuden A und B der Herderschule durchzuführen. Ziel dabei ist, herauszufinden, mit welchem Verfahren die Schadstoffsanierung erfolgreich gelingen kann und welche weiteren Kosten zusätzlich zur Gesamtsanierung dabei entstehen. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass der Magistrat für die Stadtverordnetenversammlung einen Projektbeschluss zur weiteren Sanierung der Herderschule vorbereiten wird, der auch Vergleichsrechnungen zu Gesamtsanierung einerseits und Teilrückbau und Neubau andererseits enthalten wird. Hierzu ist allerdings der erfolgreiche Abschluss der Probesanierungen erforderlich.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2013 eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, durch die über eine überplanmäßige Auszahlung die Beauftragung für die Probesanierung erfolgen konnte. Der Vorlage wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 21. November 2013 zugestimmt. Unmittelbar nach dem



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Beschluss erfolgte die Auftragsvergabe. Noch im Dezember begann die Primärquellen-Entfernung und in der 4. + 5. Kalenderwoche 2014 die Sekundärquellenentfernung mit drei unterschiedlichen Sanierungsmethoden. Für Mitte März sind die Raumluftabschlussmessungen vorgesehen. Hier ist keine Beschleunigung möglich, weil jeweils Phasen der Ausgasung, der Zwischenmessungen und der Nachsteuerung notwendig sind.

Der Magistrat hat sich für die Erprobung folgender Sanierungsverfahren entschieden:

Im Haus A in drei Räumen für:

1. **Jos- Verfahren** (Niederdruck-Rotationswirbel-Feuchtstrahl-Verfahren)
Ein abrasives Reinigungsverfahren zum Entfernen der PCB - belasteten Farbaufträge
2. **Trockeneisstrahlverfahren**
Ein Substanz schonendes Verfahren zur Entfernung der Farbbeschichtungen
3. **Schleifverfahren**
Ein abrasives Verfahren, welches von den zu bearbeitenden Oberflächen über die Farbbeschichtung hinaus 1-3 mm des Untergrundes abnimmt.

Erst nach Abschluss der Raumluftabschlussmessungen ist es möglich, seriöse Aussagen zur Frage, ob und zu welchen Bedingungen die Schadstoffsanierung möglich ist, zu treffen.

Ein viertes Verfahren, bei dem die Primärquellen abgeklebt werden, wird im Haus B erprobt. Die Beprobung ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Die Vorgehensweise ist in der eingerichteten Steuergruppe, der die beteiligten Fachämter, Schulleitung, Elternvertretung und Schülervvertretung angehören, abgestimmt. Die Steuergruppe hat in der Zwischenzeit viermal getagt und alle Zwischenergebnisse wurden hier beraten.

1. Zusatzfrage:

„Wann kann mit einer Rückkehr in die Unterrichtsräume gerechnet werden?“

Antwort:

Mit einer Rückkehr in die Unterrichtsräume kann erst dann gerechnet werden, wenn die Gesamtanierung des Gebäudes abgeschlossen ist. Sollte eine Schadstoffsanierung erfolgen, sind die Räume nach Entfernen der Primär- und Sekundärquellen in einem Zustand, der einem Rohbau gleicht, sodass die Räume nach erfolgter Schadstoffsanierung noch nicht wieder genutzt werden können. Auch die Zeitplanung kann erst erfolgen, wenn geklärt ist, ob, mit welchem Verfahren und zu welchen Bedingungen die Schadstoffsanierung möglich ist.

2. Zusatzfrage:

„Welche zusätzlichen, noch nicht im Haushaltsplan 2014 enthaltenen Kosten entstehen der Universitätsstadt Gießen durch die Beseitigung der PCB-Schäden?“

Antwort:

„Wenn der Haushaltsentwurf in der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Form für das Jahr 2014 genehmigt wird, stehen für die Sanierung der Herderschule 1.950.000,00 €

für dieses Haushaltsjahr sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Ansätzen kann die PCB-Sanierung begonnen werden. Ob darüber hinaus im Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Mittel benötigt werden, zeigt die aufgrund oben genannter Gründe noch zu erstellende Kostenrechnung. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus.“

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen